

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 6. November 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 11

Festtage zum 525. Geburtstag Martin Luthers mit Tauffest

Mehr Informationen
zu den Veranstaltungen und
Konzerten im Innenteil
und unter
www.lutherstadt-eisleben.de
www.luther525.de



Weihnachtsmarkt Lutherstadt Eisleben

06.-21.12.'08



www.wiesenmarkt.de

31.10.-11.11. 2008

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 14.10.2008

- Ausscheiden von Herrn Mirko Großmann
- Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden
- Bereitstellung Eigenanteil für Denkmalschutz
- Eigenanteil „Stadtumbau-Ost“ für Planjahr 2009
- zusätzlicher Eigenanteil für das Planjahr 2009
- Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen
- Betriebsatzung für den „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen“
- Benutzung der Betreuungsplätze im „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen“
- Gebührensatzung für den „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen“
- Elternbeitrag für die Benutzung der Betreuungsplätze im „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen“
- Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom Landesrechnungshof
- Auftrag zur Prüfung von Haftungsansprüchen
- Auflösung TGZ Mansfelder Land GmbH
- Vergabe einer Bauleistung Fußweg
- Vergabe einer Bauleistung RW-Leitung

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss

Sitzung am 23.09.2008

- Zuschüsse an die Sportstätten
- Zustimmung zu einer Baumaßnahme
- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes
- Grundstücksangelegenheiten
- Abschluss von Vergleichen

Gemeinschaftsausschuss

Sitzung am 30.09.2008

- Stellungnahme zum Prüfbericht

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- Festsetzungsverfügung Wochenmarkt 2009

A6 Ausschreibung

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Bischofrode am 21.10.2008

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der FFW Bischofrode
- Vergabe von Bauleistungen

B2 Satzungen

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der FFW Bischofrode
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Hedersleben

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

D2 Satzungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhausen für das Haushaltsjahr 2008

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Schmalzerode

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Auslegung der Verfahrensunterlagen Erdgastransportleitung der Gemeinde Osterhausen in der Luth. Eisleben
- Auslegung der Verfahrensunterlagen Erdgastransportleitung der Gemeinde Osterhausen in Osterhausen

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Süd
 - Flurbereinigungsverfahren
- Theaterzweckverband der Landesbühne Sachsen-Anhalt
 - Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007
- Abwasserzweckverband „Südharz“
 - Information über Veröffentlichung von Beschlüssen

Anteblatt Lutherstadt Eisleben
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

HERAUSGEBER:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01931, 06292 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

ERSCHEINUNGSWEISE: Monatlich; Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

REDAKTION: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

DRUCK UND VERLAG:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

ANZEIGENNAHME/BELEGEN: Herr Huka, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 48

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe
 erscheint am
Donnerstag, dem 4. Dezember 2008

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 19. November 2008

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 14.10.2008

Beschluss-Nr.: 37/318/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Mirko Großmann aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

Beschluss-Nr.: 37/319/08

Betrifft: Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden

Vorgeschlagen waren:

Herr Tetzl

Frau Männer

In geheimer Wahl ergab sich nach Auszählung der Stimmen folgendes Ergebnis:

30 abgegebene Stimmzettel insgesamt

davon:

2 ungültig

17 Stimmen für Frau Männer

11 Stimmen für Herrn Tetzl

Damit ist Frau Männer als 1. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Beschluss-Nr.: 37/320/08

Denkmalschutz und einen Eigenanteil in Höhe von 150.000,00 EUR für die Stadtsanierung bereitzustellen.

Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt auf:

| HHJ | Städtebaulicher Denkmalschutz | Stadtsanierung |
|------|-------------------------------|-----------------------|
| 2009 | 50.000,00 EUR | 50.000,00 EUR |
| 2010 | 40.000,00 EUR | 30.000,00 EUR |
| 2011 | 80.000,00 EUR | 30.000,00 EUR |
| 2012 | 60.000,00 EUR | 30.000,00 EUR |
| 2013 | 20.000,00 EUR | 10.000,00 EUR |
| | 250.000,00 EUR | 150.000,00 EUR |

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergeben sich insgesamt 1.250.000,00 EUR für den städtebaulichen Denkmalschutz und 450.000,00 EUR für die städtebauliche Sanierung. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Berücksichtigung der Eigenanteile im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 (Haushaltsansätze 2009 bzw. Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 - 2013)

Beschluss-Nr.: 37/321/08

Der Stadtrat beschließt für das Programmjahr 2009 einen Eigenanteil in Höhe von 200.000,- EUR für die Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ bereitzustellen, um Fördermittel in Höhe von 400.000,- EUR zu beantragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt für das Programmjahr 2009 für die Sicherungsmaßnahmen an stadtbildprägenden und vor 1914 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von 1.000.000,- EUR und für Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ Fördermittel in Höhe von 200.000,- EUR anzumelden.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Berücksichtigung der Eigenanteile im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 (Haushaltsansätze 2009 bzw. Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 - 2013)

Beschluss-Nr.: 37/322/08

Der Stadtrat beschließt für das Programmjahr 2009 einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 300.000,- EUR für das „Investive Modellvorhaben zur Erhaltung von vom Verfall bedrohter historischer Bausubstanz zur Initiierung von privaten Folgeinvestitio-

nen“, genannt „Petrihöfe“ bereitzustellen. Damit können aus dem Programm „Stadtumbau-Ost-Aufwertung“ zusätzliche Fördermittel beantragt werden. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Berücksichtigung der Eigenanteile im Rahmen des Haushaltsplanes 2009.

Beschluss-Nr.: 37/323/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2009.

Beschluss-Nr.: 37/325/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Betriebsatzung für den „Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ mit Wirkung vom 01.01.2009.

Beschluss-Nr.: 37/326/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ (Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen) mit Wirkung vom 01.01.2009.

Beschluss-Nr.: 37/327/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“.

Beschluss-Nr.: 37/328/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Elternbeitrag für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen des „Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“ mit Wirkung vom 01.01.2009.

Beschluss-Nr.: 37/329/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 37/330/08

Herr Lutzmann stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Haftungsansprüche gegenüber den Prüfern (auch aus Vorjahren) geltend gemacht werden können.

Beschluss-Nr.: 37/331/08

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Technologie- und Gründerzentrum Mansfelder Land GmbH wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.10.2008 aufgelöst.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, um den in der Anlage 1 dargestellten Beschluss der Gesellschafterversammlung der TGZ Mansfelder Land GmbH Beschluss Nr. 1 vom 14.08.2008 umzusetzen. Sollten eine oder mehrere Änderungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen notwendig sein, ist die Bürgermeisterin verpflichtet, dem Stadtrat zu berichten und gegebenenfalls erneut zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für die Zustimmung zum Beschluss der Gesellschafterversammlung der TGZ Mansfelder Land GmbH Beschluss Nr. 1 vom 14.08.2008 wird der Bürgermeisterin die Genehmigung (§ 184 Abs. 1 BGB) erteilt.

Beschluss-Nr.: 37/333/08

Vergabe Bauleistungen Fußweg Lindenallee bis Schloßplatz

Beschluss-Nr.: 37/334/08

Vergabe von Bauleistungen für RW-Leitung Helfta (TLG-Gebiet)

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 23.09.2008

Beschluss-Nr. HA37/151/08

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Sportanlagen der Stadt im Jahr 2008 folgende Zuschüsse:

| Sportstätte | nutzender Verein | Zuschuss |
|------------------------|--------------------|----------------|
| Städtischer Sportplatz | MSV Eisleben e. V. | 34.000,00 Euro |
| Sportplatz „Otto Helm“ | SSV Eisleben e. V. | 34.000,00 Euro |

| Sportstätte | nutzender Verein | Zuschuss |
|-------------------------|-------------------------------|----------------|
| Sportplatz Helfta | BuSG Aufbau Eisleben e. V. | 34.000,00 Euro |
| Karl-Fischer-Sportplatz | ASV Eisleben 92 e. V. | 8.000,00 Euro |

Beschluss-Nr.: HA37/152/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt der vorliegenden Planung des Büros acerplan/Munich Halle - Variante 3 - zu. Das Bauamt wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Vergabe der Bauleistung einzuleiten.

Beschluss-Nr.: HA37/153/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ zur Art der baulichen Nutzung für das Vorhaben Einrichtung einer Seniorentagespflege im Objekt An der Zolltafel 8.

Beschluss-Nr. HA37/154/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. HA37/155/08 - HA37/60/08

Abschluss von Vergleichen

Gemeinschaftsausschuss am 30.09.2008**Beschluss-Nr.: VWG8/18/08**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben beschließt die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte**Ortschaftsrat Polleben**

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirnbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen**1. Nachtragshaushaltssatzung 2008**

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 02.09.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes gegenüber nunmehr bisher festgesetzt | |
|---------------------------|--------------|------------------|---|------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 50.100 | | 24.237.200 | 24.287.300 |
| die Ausgaben | | 407.500 | 37.870.700 | 37.463.200 |
| b) Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 585.000 | | 9.664.200 | 10.249.200 |
| die Ausgaben | 585.000 | | 9.664.200 | 10.249.200 |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.149.100 € um 202.000 € erhöht und damit auf 5.351.100 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen im § 6 werden nicht geändert.
Lutherstadt Eisleben, den 4. Sept. 2008

Jutta Fischer



Jutta Fischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Bestätigung wurde mit Schreiben vom 08.10.2008 mit Aktenzeichen 15.21.53 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.11.2008 bis 21.11.2008 während der Dienstzeit im II. Verwaltungsgebäude, Münzstraße 10 im Zimmer 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 04.09.2008

gez. Jutta Fischer
Bürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltung**Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Lutherstadt Eisleben, den 09.10.2008

Die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, erlässt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) folgenden Bescheid:

An drei Sonntagen im Advent dürfen die Verkaufsstellen in der Lutherstadt Eisleben im gesamten Stadtgebiet am 2. Advent-Sonntag, dem 07.12.2008, am 3. Advent-Sonntag, dem 14.12.2008, und am 4. Advent-Sonntag, dem 21.12.2008, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden offen gehalten werden.

Hinweis:

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LöffZeitG) vom 22. November 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) zuletzt geändert durch Artikel 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArsSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 05. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) zu beachten.

Diese Verfügung wird hiermit bekannt gemacht und gilt nur für den 2. Advent-Sonntag, 3. Advent-Sonntag und 4. Advent-Sonntag 2008.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Eisleben als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Bürgermeisterin



Eigenbetrieb Märkte
der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 08/08 22. Oktober 2008

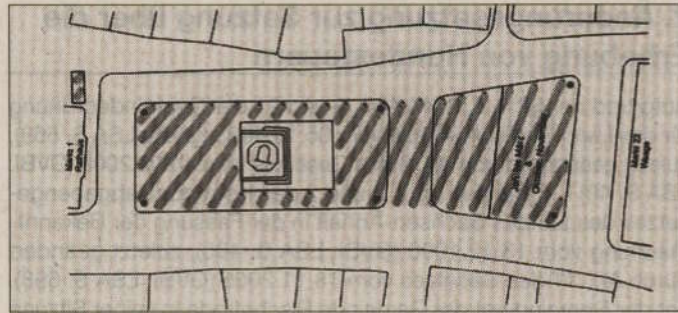
Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Wochenmarkt** vom 08. Januar bis 26. November 2009 auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung ab sofort wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Markttage finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.
- 2) Für die Markttage am Dienstag und Donnerstag gelten die Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
In den Monaten Jan., Feb., März, Okt. und Nov. gelten verkürzte Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr.
- 3) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und wird wie folgt eingeschränkt:
 1. im westlichen Bereich (oberer Marktplatz): Das Lutherdenkmal ist einschließlich der Podeststufen und des nachfolgend genannten Umfeldes freizuhalten; nach Osten 7 Meter, nach Norden und Süden je 1 Meter Abstand von den unteren Podeststufen.
 2. im östlichen Bereich (unterer Marktplatz): Der untere Marktplatz ist in den Monaten April bis einschl. September von der Marktmittte nach Osten bis zur angrenzenden unteren Marktstraße freizuhalten.
- 4) Für saisonabhängige Produkte aus eigenem Anbau steht an den Markttagen ein Platz mit den Abmaßen 5 x 2 Meter neben dem Rathaus zur Verfügung.
Das Wochenmarktgelände umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.
- 5) Die Markttage finden nicht statt:
 - an Feiertagen;
 - am Donnerstag vor und am Dienstag nach dem Wiesenmarkt.
 Ausgefallene Markttage werden nicht verlegt oder nachgeholt.
Fällt der Markttag auf den 10. November (Geburtstag Martin Luthers), findet dieser nur eingeschränkt (verkürzte Öffnungszeit bis 14.00 Uhr) statt.

I. A. Michalski



A6 Ausschreibungen

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrates und Hauptausschusses II. Halbjahr 2008

| Hauptausschuss | Stadtrat |
|----------------|--------------------------|
| 28.10.2008 | 13.11.2008 Sondersitzung |
| 16.12.2008 | 18.11.2008 |
| | 13.01.2009 |

Änderungen möglich!
Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 21.10.2008

Beschluss-Nr.: BISCH29/40/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Gemeinde Bischofrode.

Beschluss-Nr.: BISCH29/41/08

Vergabe von Bauleistungen

B2 Satzungen

1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Gemeinde Bischofrode

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz, - BrSchG -) vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) zuletzt geändert am 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) 13 in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode in seiner Sitzung am 21.10.2008 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

1. § 3 erhält folgende Fassung:

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in:

- a) Einsatzabteilung
- b) Jugendabteilung
- c) Kindergruppe
- d) Frauenabteilung
- e) Altersabteilung
- f) Ehrenabteilung

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Gemeinde Bischofrode tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bischofrode, den 22.10.2008

Goldhammer
Bürgermeister

Siegel

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 Abs. 3 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) i. V. mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode in seiner Sitzung am 18.09.2008 folgende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer-satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

1) Der § 6 (1) „Steuersatz“ ändert sich wie folgt:

| | |
|----------------------------------|---------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich: | |
| für den 1. Hund | 36,00 € |
| für den 2. Hund | 36,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 42,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuer-satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bischofrode, den 25.09.2008

Goldhammer

Goldhammer
Bürgermeister



C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

D2 Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhausen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 92 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat Osterhausen in seiner Sitzung am 21.08.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

| | |
|------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen auf | 1.062.600,00 EUR |
| in den Ausgaben auf | 1.616.900,00 EUR |
| im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen auf | 477.900,00 EUR |
| in den Ausgaben auf | 477.900,00 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 587.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

220 v. H.

Osterhausen, den 29.08.2008

Folle

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 06.11.08 bis 20.11.08 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus. Osterhausen, den 13.10.2008

Folle

Bürgermeister



E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde: Osterhausen über die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Betreff: Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Einsicht

- Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitungen MET - Mittteleuropäische Transversale“ Abschnitt Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 19.09.2008 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet. Das Raumordnungserfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,

- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen können bei der Stadt: Lutherstadt Eisleben als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Osterhausen

PLZ, Ort: 06295 Lutherstadt Eisleben

Straße/Nr.: Klosterstraße 23

Zimmer-Nr.: 3/Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt während der allgemeinen Dienstzeit vom 14.11.2008 bis zum 12.12.2008 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 30.12.2008 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahren wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Lutherstadt Eisleben, den 10.10.2008




Jutta Fischer

Bürgermeisterin der Trägergemeinde als Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde: Osterhausen als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben

Betreff: Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zur Einsicht

- Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitungen MET - Mitteleuropäische Transversale“ Abschnitt Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 19.09.2008 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet. Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,
- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Planungsunterlagen können bei der Gemeinde: Osterhausen

PLZ, Ort: 06295 Osterhausen

Straße/Nr.: Hauptstraße 19

Zimmer-Nr.: -

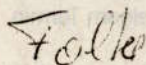
während der allgemeinen Dienstzeit vom 14.11.2008 bis zum 12.12.2008 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 30.12.2008 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahren wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Osterhausen, den 13.10.2008



Folta

Bürgermeister



G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Stadt: Eisleben OS Rothenschirmbach

Gemeinden: Farnstädt, Osterhausen

Bodenordnung: „Osterhausen (A 38)“

Verf.-Nr.: 61-7 ML 016

Halle/S., 14.10.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigerungsverfahren „Osterhausen (A 38)“,

Saalekreis und Mansfeld-Südharz

Feststellungsbeschluss zum Flurbereinigerungsverfahren

„Osterhausen (A 38)“, Verf.-Nr. 61-7 ML 016

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigerungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigerungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigerungsgebietes liegen

- die Niederschriften über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung, Ergebnisniederschrift zum Termin nach § 32 Flurbereinigerungsgesetz,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Bodenwertkarten,
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 17.11. bis 05.12.2008 in der

Stadtverwaltung
„Lutherstadt Eisleben“
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Ort der Auslegung:
Fachbereich 4, Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben

Verwaltungsgemeinschaft:
„Weida-Land“
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

und in den Gemeindeverwaltungen:
Ortschaftsbüro Rothenschirmbach
Gewerbegebiet 24
06295 Lutherstadt Eisleben OS Rothenschirmbach

Gemeinde Farnstädt
Eislebener Str. 26
06279 Farnstädt

Gemeinde Osterhausen
Hauptstraße 19
06295 Osterhausen
sowie im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz.

Die o. g. Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 11.08.2008 bis 08.09.2008 ausgelegt und diesen in einem Termin am 20.08.2008 erläutert worden.

Gegen die ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Korrektur zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt

Der Jahresabschluss des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007, der Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden nicht im Amtsblatt Nr. 17 sondern im Amtsblatt Nr. 18 des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht (Erscheinungstag 18.10.08)

- Der Verbandsgeschäftsführer - Abwasser Zweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“ informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 19/2008

1. Information über Beschlüsse und Beschlussempfehlungen des beschließenden Ausschusses des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ auf der Sitzung am 04.09.2008
2. Beschluss zur Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für das Gebührengbiet 2 -
Beschluss-Nr.: 1-41/08
3. Beschluss zur Veräußerung von dauerhaft entbehrlichem Anlagevermögen -
Beschluss-Nr.: 2-41/06
4. Beschluss über die Vergabeentscheidung über die Lieferung von Elektroenergie für die Abnahmestellen des AZV „Südharz“ in den Jahren 2009 und 2010 -
Beschluss-Nr.: 3-41/08

Mit freundlichen Grüßen

Stickle
Verbandsgeschäftsführer

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331,

06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01,

06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

| | |
|---|------------|
| Vermittlung | 6 55 -0 |
| Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 00 |
| Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 02 |
| Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13) | 6 55 -6 01 |
| Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a) | 6 55 -1 15 |
| Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -5 01 |
| Rechtsamt (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 05 |
| Gleichstellungs- u. | |
| Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13) | 6 55 -1 40 |
| Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 61 |
| Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 17 |
| Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 24 |
| Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -1 30 |
| Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10) | 6 55 -6 14 |
| Sachgebiet Kindereinrichtungen (Klosterstraße 23) | 6 55 -6 11 |
| Wohngeldstelle (Münzstraße 10) | 6 55 -6 19 |
| Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10) | 6 55 -2 01 |
| Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10) | 6 55 -2 12 |
| Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10) | 6 55 -2 17 |
| Vollstreckung (Münzstraße 10) | 6 55 -2 13 |
| Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/ Bürgerservice (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -3 01 |
| Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -3 06 |
| Standesamt (Rathaus, Markt 01) | 6 55 -3 07 |
| Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -3 20 |
| Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -3 30 |
| Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13) | 6 55 -3 10 |
| Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23) | 6 55 -7 32 |
| Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23) | 6 55 -7 41 |
| Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23) | 6 55 -7 51 |
| Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23) | 6 55 -7 11 |
| Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10) | 6 55 -2 21 |
| Eigenbetriebe | |
| Betriebshof (Wiesenweg 02) | 92 56 -0 |
| Märkte und Bäder (Wiesenweg 01) | 63 39 70 |
| Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13) | 60 22 32 |
| Schwimmhalle (Friedensstr. 13) | 60 21 73 |
| Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14) | 65 51 76 |
| Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10) | 60 21 39 |
| Friedhof (Magdeburger Str. 7b) | 60 25 97 |